

Gemeinde Offerdingen – Landkreis Tübingen

Benutzungs- und Gebührenordnung der Ortsbücherei Offerdingen

vom 11.02.1998, zuletzt geändert am 20.11.2001

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Ortsbücherei der Gemeinde Offerdingen ist eine öffentliche kulturelle Einrichtung, deren Benutzung auf öffentlich-rechtlicher Basis erfolgt. Sie stellt Medien zur Information, Weiterbildung, beruflichen Fortbildung und Unterhaltung bereit.
Die Öffnungszeiten werden durch Aushang in der Bücherei sowie im Gemeindeboten der Gemeinde Offerdingen bekannt gegeben.

§ 2 Benutzerkreis

- (1) Die Ortsbücherei kann von sämtlichen Einwohnern der Gemeinde Offerdingen ab dem 6. Lebensjahr benutzt werden.

§ 3 Anmeldung

- (1) Die Anmeldung zur Benutzung der Ortsbücherei erfolgt persönlich und unter Vorlage eines gültigen Personalausweises.
- (2) Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten, der im Schadensfall hinsichtlich anfallender Gebühren für sie eintritt. Die Erziehungsberechtigten halten für die Gebühren aus dem Benutzungsverhältnis.
- (3) Zugelassene Benutzer/-innen erhalten einen nicht übertragbaren Benutzerausweis, der beim Ausleihvorgang vorzuzeigen ist. Der Ausweis bleibt Eigentum der Ortsbücherei; sind die Voraussetzungen für die Benutzung nicht mehr gegeben, so ist der Ausweis unverzüglich zurückzugeben.
- (4) Für Missbrauch haftet der für den Ausweis zugelassene Benutzer.
- (5) Durch die Unterschrift auf dem Benutzerausweis bestätigen die Benutzer/-innen die verbindliche Anerkennung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Ortsbücherei.
- (6) Der Verlust des Ausweises sowie Namens- oder Wohnsitzänderungen sind der Bücherei umgehend mitzuteilen.

- (7) Bei Verlust oder Beschädigung des Ausweises wird auf Wunsch ein Ersatzausweis erstellt, hierfür wird eine Gebühr (§ 7.3) erhoben.

§ 4 Verarbeitung personenbezogener Daten

- (1) Für den Ablauf des Ausleihverfahrens speichert und verarbeitet die Ortsbücherei folgende Personenbezogenen Daten: Familienname, Vorname(n), Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Geschlecht. Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren gilt die Adresse der/des Erziehungsberechtigten als Hauptwohnsitz. Mit der Anmeldung wird die Zustimmung zur Abspeicherung, personenbezogener Daten erteilt.

§ 5 Ausleihe, Leihfrist, Rückgabe

- (1) Die Ausleihe ist nur gegen Vorlage des Benutzerausweises möglich.
- (2) Die Ausleihfrist für Bücher beträgt 4 Wochen, für andere Medien 2 Wochen.
- (3) Bei folgenden Medien wird nur eine begrenzte Anzahl verliehen: Comics, CDs und Kassetten sind auf zwei Stück begrenzt, Spiele auf ein Stück und Bücher auf max. 10 Stück.
- (4) Der Präsenzbestand (Lexika o.ä.) sowie die jeweils neueste Ausgabe einer Zeitschrift kann nicht verliehen werden.
- (5) Die Leihfrist kann, wenn keine Vorbestellung vorliegt, auf Antrag verlängert werden.
- (6) Bereits verliehene Bücher können jederzeit vorbestellt werden. Bei Bereitstehen des Buches wird der Benutzer gegen die anfallenden Portogebühren benachrichtigt.
- (7) Medien, die nicht in der Ortsbücherei vorhanden sind, können im öffentlichen Leihverkehr gegen eine Gebühr (§ 7.7) bestellt werden.
- (8) Entliehene Medien sind vorsichtig zu behandeln. Beschädigungen oder Verluste sind sofort der Bücherei zu melden; es ist Schadensersatz zu leisten (§ 7.8). Reparaturen erfolgen ausschließlich durch die Bücherei.
- (9) Entliehene Medien dürfen nicht an andere Personen weiterverliehen werden.
- (10) Kassetten müssen vor der Rückgabe zurückgespult, Spielteile richtig sortiert sein.
- (11) Werden Medien nicht innerhalb der regulären Leihfrist zurückgegeben, so wird eine schriftliche Mahnung zugesandt. Es ist eine Säumnisgebühr zu entrichten (§ 7.4). Ist die Rückgabe nach der Mahnung nicht erfolgt, werden die Medien durch die Gemeindeverwaltung eingezogen.

§ 6

Aufenthalt in der Ortsbücherei, Ausschluss von der Benutzung

- (1) Der Büchereibetrieb darf durch die Benutzer/-innen nicht gestört werden. Deshalb ist während des Aufenthalts in der Bücherei auf Ruhe, Ordnung und Sauberkeit zu achten.
- (2) Rauchen ist in der Bücherei nicht gestattet.
- (3) Tiere dürfen nicht in die Räume der Bücherei mitgebracht werden.
- (4) Mitgebrachte Taschen und Mappen sind in den Schließfächern zu verstauen. Jacken und Mäntel sind an der Garderobe abzulegen. Für hier abgelegte Sachen übernimmt die Bücherei keine Haftung,
- (5) Den Weisungen des Personals ist Folge zu leisten.
- (6) Das Personal der Ortsbücherei ist berechtigt, Benutzer/-innen, die zum wiederholten Male gegen die Benutzungsordnung verstoßen, teilweise oder ganz vom Büchereibetrieb auszuschließen.

§ 7

Gebühren

- (1) Die Benutzer der Bücherei müssen jedes Jahr eine Jahresgebühr bezahlen. Diese beträgt für Erwachsene 10,00 Euro und für Kinder 2,50 Euro.
- (2) Für die Ausstellung eines Benutzerausweises werden 5,00 Euro Auslagenersatz verlangt. Dies gilt nicht für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren.
- (3) Die Gebühren für die Ausstellung eines Ersatzausweises betragen für Erwachsene 10,00 Euro und Jugendliche unter 16 Jahren bezahlen die Hälfte.
- (4) Erfolgt die Rückgabe von Medien nicht innerhalb der Leihfrist, so ist nach Zusendung der Mahnung eine Säumnisgebühr je Medium zu entrichten.

Nach der 1. Mahnung 0,50 Euro

Nach der 2. Mahnung 1,00 Euro

Nach der 3. Mahnung 1,50 Euro

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren bezahlen die Hälfte.

Zudem sind für die Mahnung anfallende Portogebühren zu erstatten.

- (5) Bei nicht erfolgter Rückgabe und folgender Einholung durch die Gemeindeverwaltung ist zusätzlich eine Verwaltungsgebühr von 10,00 Euro zu entrichten.
- (6) Für die Vorbestellung eines Mediums sind die Portogebühren der Benachrichtigung zu entrichten.

- (7) Für die Bestellung eines Mediums im öffentlichen Leihverkehr sind die Gebühren des deutschen Leihverkehrs und die anfallenden Portogebühr zu entrichten.
- (8) Art und Höhe der Schadensersatzleistungen für verlorene oder beschädigte Medien werden wie folgt festgelegt:

Buch, Spiel, CD	1. und 2. Jahr ab 3. Jahr	Wiederbeschaffungswert Wiederbeschaffungswert abzgl. 10 % pro Jahr Mindestgebühr 2,60 Euro
Taschenbuch, Kasette, Comic, Landkarte	1. Jahr ab 2. Jahr	Wiederbeschaffungswert Wiederbeschaffungswert abzgl. 10 % pro Jahr Mindestgebühr 2,60 Euro
Zeitschrift		Wiederbeschaffungswert
Kassettenhülle, CD-Hülle		1,00 Euro
Strichcodeetiketten		1,00 Euro